

**Presseinformation vom 16.12.2017**

### **Die Rheingauwasser GmbH informiert zur Trinkwasserversorgung**

Die Wasserversorgung in dem Ortsteil Winkel ist zwischenzeitlich wieder uneingeschränkt nutzbar. Das Gesundheitsamt hat das Abkochgebot für diesen Ortsteil aufgehoben und zur allgemeinen Nutzung wieder freigegeben. Die Chlorung des Trinkwassers wird nach Vorgabe des Gesundheitsamtes noch einige Zeit aufrecht erhalten bleiben.

In den nachfolgenden Ortsteilen bleibt das Abkochgebot voraussichtlich bis zum Beginn der kommenden Woche bestehen:

- Mittelheim
- Oestrich (unterhalb der Bahn)

Um eine gesundheitliche Beeinträchtigung auszuschließen, ist es notwendig, dass das Trinkwasser vor Gebrauch (Trinken und Lebensmittelzubereitung) zur Entkeimung vorsorglich zwei Minuten abgekocht wird. Abgekocht werden muss alles Wasser, welches Sie zum Trinken, Waschen und Zubereiten von Obst, Gemüse, Getränken oder anderen ungekochten Nahrungsmitteln verwenden. Ebenso das Wasser, welches zur Herstellung von Eiswürfeln oder zum Zähneputzen verwendet wird. Für andere Zwecke kann auf ein Abkochen verzichtet werden. Dazu gehören z.B. Geschirrspülen in Spülmaschinen, wenn die Temperatur auf  $\geq 60$  °C einstellbar ist und/oder bei Geräten mit Hitzetrocknung, Wäschewaschen in Waschmaschinen bei mindestens 40 °C, Körperpflege sowie sonstige Reinigungszwecke; Händehygiene mit intensiver Anwendung von Seife.

Die Ursache für die Verunreinigung des Trinkwassers im Versorgungsbereich konnte ermittelt werden. Es wird mit Hochdruck an der Ursachenbekämpfung gearbeitet. Sobald die Ursachen der Störung und der Belastung des Trinkwassers gefunden und behoben wurden, werden Sie über die Aufhebung des Abkochgebotes wieder informiert. Bitte informieren Sie auch Ihre Nachbarn über das Abkochgebot, damit die Information sicher bei allen Betroffenen ankommt.

Aktuelle Informationen finden Sie unter [www.rheingauwasser.de](http://www.rheingauwasser.de). Bei Fragen sind wir für Sie erreichbar. Telefon: 06123 70278-0